

Satzungsänderungsantrag 1 **Vereinszweck expliziter formulieren**

Der Bundesvorstand beantragt, den § 2 Vereinszweck der Satzung um einen zusätzlichen Absatz zu ergänzen und die Zählung der dann folgenden Absätze entsprechend anzupassen:

Ergänzung des § 2 Vereinszweck um den Abs. 1 und Anpassung der Zählung der folgenden Absätze

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Sudhaus 2
Briefkasten 41
12053 Berlin
E-Mail: kontakt@lambda-online.de
www.lambda-online.de

Bisheriger Wortlauf § 2 Vereinszweck

(1) Der Verein stellt jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Zu den Schwerpunkten der Vereinstätigkeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. innerdeutsche und internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung und
6. Jugendberatung.

(3) Der Verein will jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(4) Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht gebunden.

(5) In Bundesländern, in denen keine Mitgliedsorganisation besteht, bemüht sich der Verein um den Aufbau entsprechender Strukturen. Hierbei ist die Einbindung bestehender Initiativen auf kommunaler Ebene soweit möglich zu gewährleisten.

Geänderter Wortlaut § 2 Vereinszweck:

(1) Zwecke des Vereins sind die Erziehung, Volks- und Berufsbildung und die Kinder- und Jugendhilfe.

(2) Der Verein stellt jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Berlin, 24.04.2026

Vorstand:
Aaron Auchter
Oska Jacobs
Theo Marx
Raphael Müller
Emily Schunk
Hannah Wiendl

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend**

Anschlussverband im Deutschen
Bundesjugendring

Überregionale Mitgliedsorganisation im
Paritätischen Gesamtverband

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist
als gemeinnützig anerkannt beim
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin)
unter der Steuernummer
27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE57 3702 0500 0001 8649 01
BIC BFSWDE33XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar.

(3) Zu den Schwerpunkten der Vereinstätigkeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. innerdeutsche und internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung und
6. Jugendberatung.

(4) Der Verein will jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(5) Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht gebunden.

(6) In Bundesländern, in denen keine Mitgliedsorganisation besteht, bemüht sich der Verein um den Aufbau entsprechender Strukturen. Hierbei ist die Einbindung bestehender Initiativen auf kommunaler Ebene soweit möglich zu gewährleisten.

Begründung:

Die Ergänzung dient der klareren und rechtssicheren Formulierung des Vereinszwecks, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Gemeinnützigkeit. Durch die ausdrückliche Benennung der Zwecke „Erziehung“, „Volks- und Berufsbildung“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe“ werden die zentralen Tätigkeitsfelder des Vereins präzise und den steuerrechtlichen Vorgaben entsprechend abgebildet.

Gleichzeitig bleibt die inhaltliche Ausrichtung des Vereins unverändert, da die bestehenden Absätze die praktische Ausgestaltung dieser Zwecke bereits umfassend beschreiben. Die Neuregelung schafft somit mehr Klarheit nach außen, erleichtert die Einordnung durch Behörden und stärkt die langfristige Rechtssicherheit des Vereins, ohne die inhaltliche Arbeit zu verändern.